

„Mindestlohn“

In Deutschland ist die Tarifautonomie im Grundgesetz (Artikel 9) geregelt. Das bedeutet, die Lohnfindung und -festsetzung erfolgt durch die Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) in Form von Tarifverträgen. Tarifverträge sind daher Mindestlöhne. Sie gelten aber nur für die tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Einen **allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn** gibt es in Deutschland nicht.

Ein von den Tarifpartnern einer Branche vereinbarter Tarifvertrag kann jedoch auf deren Antrag von der Bundesregierung durch eine Rechtsverordnung für **allgemeinverbindlich** erklärt werden. Diese Rechtsverordnung beinhaltet dann in Form des niedrigsten Tariflohns einen Mindestlohn, der für **alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Branche** gilt.

Für bestimmte Branchen gibt es jedoch neuerdings einen **gesetzlichen Mindestlohn**. Ein von den Tarifpartnern einer Branche vereinbarter **Mindestlohntarifvertrag** kann vom Bundestag in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz einbezogen oder von der Bundesregierung per Rechtsverordnung nach § 11 des Entsendegesetzes verpflichtend gemacht werden.



Ab 2012 gesetzlicher Mindestlohn in der Zeitarbeit

Das Bundeskabinett hat in seiner letzten Sitzung im Dez. 2011 die Verordnung von Arbeitsministerin Ursula von der Leyen für die Zeitarbeitsbranche gebilligt. Damit werden zwischen den Tarifpartnern ausgehandelte Mindestlöhne für die gesamte Zeitarbeitsbranche verbindlich und gelten auch für nicht tarifgebundene und ausländische Firmen. Für etwa 900.000 Zeitarbeiter ist somit ab 2012 erstmals eine Lohnuntergrenze in Kraft. Damit soll insbesondere die Billiglohn-Konkurrenz von Zeitarbeitsfirmen aus osteuropäischen Ländern abgewehrt werden, die seit Mai 2011 freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben.

Für ca. 4 Millionen Arbeitnehmer gilt jetzt ein gesetzlicher Mindestlohn

Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 gibt es somit nun in Deutschland für insgesamt 11 Branchen mit etwa 4 Millionen Beschäftigten einen gesetzlichen Mindestlohn. Für Branchen ohne Tarifvertrag sind weitere gesetzliche Mindestlöhne im Gespräch.

Gesetzliche Mindestlöhne in Deutschland

Stand: 01. Jan. 2012

Branche	Euro pro Stunde West (mit Berlin)	Ost (ohne Berlin)
Abfallwirtschaft	8,33 Euro	8,33 Euro
Bauhauptgewerbe		
Werker	11,05	10,00
Fachwerker	13,40**	
Bergbau	12,41	12,41
Dachdeckerhandwerk	11,00	11,00
Elektrohandwerk	9,80	8,65
Gebäudereinigung	8,82	7,33
Maler- und Lackierhandwerk		
ungelernte	9,75	9,75
Gesellen	11,75	
Pflegebranche	8,75	7,75
Wach- und Sicherheits- gewerbe	7,90-13,75*	7,90-13,75*
Wäschereidienstleistungen	7,80	6,75
Zeitarbeit	7,89	7,...

* = je nach Bundesland unterschiedlich

**= in Berlin Sonderregelung

